



Gartenstadtland Hellerau

Alt-Kloßsche

17. Verkaufsstelle. 18. Arbeiten an der Hobelbank bis zur Beendigung der Lehrzeit. — Es wird dafür geforgt, daß Frühstück und Mittag bei gutem Wetter im Freien genommen werden können. □

Materialkunde. Wöchentlich eine Stunde, Montags früh 7 bis 8 Uhr — Karl Schmidt. □

1. Werkzeuge. 2. Holzarten. 3. Herstellung, Maßregeln. 4. Sonstige Materialien. 5. Quellen und Trocknen. 6. Konstruktion. 7. Arbeitsveredelung, Technik und Zweck. 8. Kalkulation. 9. Zuschneidezettel und Zeichnung. 10. Holzstandort, fällen, lagern, behandeln. 11. Holz fertig machen, beizen usw. 12. Furnieren, Intarsien. Berühmte Tischler. 13. Zukünftige Aufgaben des Tischlers. 14. Einteilen der Zimmer und Möbel. 15. Fenster, Türen, Vorhänge. 16. Fußböden und Wände. 17. Tapeten, Stoffe, Teppiche. 18. Maschinen und Motore. 19. Organisation, Einteilen, Erlangung von Aufträgen, Verkehr mit Kunden. □

Zeichnen und Modellieren. Wöchentlich zwei Stunden — Maler Hermann. □

Naturstudien — Farbenübungen — Entwicklung des Formen- und Farbgefühls. □

Kunstgeschichte und praktische Formenlehre auf gewerblicher Grundlage. Wöchentlich zwei Stunden — Joseph Aug. Lux. □

Fragen der Volkswirtschaft. — Dr. Dohrn. □

Rechnen, einschließlich Kalkulation — Lehrer Schmidt. □

Deutsch — Professor Dr. Meyer. □

Buchführung — Prokurist Hoffmann. □

Museumsführungen an Sonntagen — Dr. W. Lehmann. □

Der Kursus des Herrn Schmidt findet in Verbindung mit der Werkstättenpraxis statt. Die übrigen Fächer werden semesterweise an den Wochentagen mit Ausnahme des Sonnabends ab 5 Uhr erfolgen und umfassen ebenfalls eine dreijährige Lehrdauer wie die Werkstättenpraxis. Diese allgemeinen Lehrfächer sind auch den Gehilfen des Betriebes zugänglich gegen ein jeweilig zu bestimmendes Lehrgeld zugunsten des Bibliothekfonds und ähnlicher gemeinnütziger Zwecke. □

Außer diesen feststehenden allgemeinen Lehrfächern werden innerhalb der dreijährigen Lehrdauer noch folgende Kurse gelegentlich abgehalten: »Patent und Mufterchutz«, »Holzchemie«, »Versicherungsgefetze und juristische Grundbegriffe« und ähnliche Fächer nach Maßgabe der Notwendigkeit und des Bedürfnisses.

Gefellschaftliches

Die Selbstachtung als Grundlage der Arbeitswürde zu stärken und gesellschaftsfähige Menschen zu erziehen, wird überhaupt und daher auch innerhalb der Werkstättenlehrzeit der Gebrauch des Du-Wortes den Lernenden gegenüber vermieden, sowie die Inanspruchnahme von Handlanger- und Laufjungenarbeit. Ferner wird den Lernenden allsonntags abends eine Gelegenheit zur gesellschaftlichen Vereinigung mit den Lehrpersonen und einem sonstigen gewählten Gesellschaftskreis gegeben, wo im Wege der Diskussion und eines zwanglosen gebildeten Verkehrs geistige Anregung und Erweiterung des Gesichtskreises geboten ist. Ferner sind für den abwechselnden Gebrauch in jedem Winter acht Kammermusikabende und pro Woche acht Theaterplätze vorgesehen. Eine Bibliothek steht zur Verfügung, in der von den Kunstpublikationen die Vorlagenwerke grundsätzlich ausgeschlossen sind. □

Lehrziel und Lebenswege

Die Unterweisungen erfolgen weder in schematischer, schulmeisterlicher noch kathedermäßiger Form, sondern im freundlichen Umgang mit den Lernenden im Wege der Diskussion, der Fragestellung, der positiven Arbeit und der umsichtig geleiteten Übung der wachsenden Kräfte. Die Entfaltung von fruchtbaren Anlagen und Kräften auf gewerblicher Grundlage ist der Weg und das Ziel, aus diesen vorerst bescheidenen Anfängen dereinst zu einem Stand zu gelangen, der nach bestem Wissen und Können arbeitet und der in Verbindung mit gleichgearteten Künstlern, Unternehmern, Handwerkern, das Bewußtsein der Qualität in menschlicher, gewerblicher und wirtschaftlicher Hinsicht im deutschen Volke festigen helfen wird. Im